

Federführung: Kämmerei	Datum: 24.08.2018
Sachbearbeiter: Horst Etzel	AZ: 902.:Nachtragsplan 2018

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	02.10.2018	Beschluss

Gegenstand der Vorlage

1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2018

Sachverhalt:

Für das Jahr 2018 wird ein Nachtragshaushaltsplan vorgelegt. Bedingt durch die Abrechnung des Baugebietes Hälde, die Übernahme der noch ausstehenden Arbeiten durch die Gemeinde und die Ablösung gegenüber dem Erschließungsträger ist ein Nachtragshaushalt notwendig. Es ergeben sich im Ergebnisplan und im Finanzplan Abweichungen. Weiter wurden im Finanzhaushalt bei den Investitionen Berichtigungen durchgeführt. Dabei wurden Vorhaben die in 2019 nicht mehr zur Ausführung kommen herausgenommen. Diese sind dann im Haushalt 2019 neu zu veranschlagen. Weiter sind im Ergebnisplan höhere Steuereinnahmen zu verzeichnen die eingeplant wurden.

Im Gesamtergebnishaushalt

erhöhen sich die Erträge um	1.499.500 €
auf	18.180.900 €
vermindern sich die Aufwendungen um	110.500 €
auf	19.547.000 €

Im Gesamtfinanzhaushalt

vermindert sich der Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushaltes um	1.601.000 €
auf	462.200 €
erhöht sich der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionen um	1.141.700 €
auf	5.930.600 €
der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf vermindert sich um	459.300 €
auf	6.392.800 €.

Der Verwaltungsausschuss hat den Nachtragsplan in seiner Sitzung vom 18.09.2018 vorberaten und zur Annahme empfohlen

Beschlussvorschlag:

Die nachstehende Satzung wird beschlossen

GEMEINDE HEMMINGEN

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hemmingen für das Haushaltsjahr 2018
--

Aufgrund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 02.10.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1. Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und die zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

Ergebnishaushalt

		Bisher festgesetzte Beträge €	Erhöhung um (+) €	Verminderung um (-) €	Neue festgesetzte Beträge €
1.	Ergebnishaushalt				
1.1	Ordentliche Erträge	16.681.400	1.499.500	0	18.180.900
1.2	Ordentliche Aufwendungen	19.657.500	0	110.500	19.547.000
1.3	veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.976.100	1.499.500	-110.500	-1.366.100
1.4	Veranschlagtes Gesamtergebnis	-2.976.100	1.499.500	-110.500	-1.366.100

Finanzhaushalt

		Bisher festgesetzte Beträge €	Erhöhung um (+) €	Verminderung um (-) €	Neue festgesetzte Beträge €
2.	Finanzhaushalt				
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.224.000	1.470.500	0	17.694.500
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.287.200	0	130.500	18.156.700
2.3	Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungs-	-2.063.200	1.470.500	-130.500	-462.200
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.895.200	871.000	933.000	2.833.200
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.684.100	1.115.000	35.300	8.763.800
2.6	Veranschlagter Finanzmittelbedarf aus	-4.788.900	-244.000	897.700	-5.930.600
2.7	Veranschlagter Finanzmittelbedarf	-6.852.100	1.226.500	767.200	-6.392.800
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
2.10	Veranschlagter Finanzmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	-6.852.100	1.226.500	767.200	-6.392.800

§ 2. Kreditermächtigung

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht verändert.

§ 3. Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird von bisher 3.080.000 € festgesetzt auf 680.000 €

§ 4. Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird von bisher 4.000.000 €
wird festgesetzt auf 3.000.000 €

§ 5. Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert

Nachrichtlich

Die Steuerhebesätze betragen

- 1) für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 340 v.H.
der Steuermessbeträge.
- 2) für die Gewerbesteuer auf 380 v.H.
der Steuermessbeträge.

Für das Jahr 2018 werden als Schlüsselpositionen festgestellt:

Produkt 31.40. Soziale Einrichtungen für Wohnungslose, Asylbewerber und Flüchtlinge
Produkt 36.50.01.01 Kindertagesstätten, Förderung von noch nicht schulpflichtigen Kindern
Produkt 52.20 Wohnbauförderung und Wohnungsversorgung
Produkt 61.10 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Hemmingen, den 02.10.2018

Thomas Schäfer
(Bürgermeister)

Finanzierung:

Letzte Beratung:

VA 18.02.2018 ö Vorlage 141/2018

Anlageverzeichnis:

Auf die Anlagen zur VA-Sitzung wird verwiesen